



Amtliche Mitteilung gemäß § 13 Abs. 3 S. 4 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)

Die Fa. Zipfel OHG betreibt derzeit auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 1635 und 1645, jeweils Gemarkung Feldkirch, Gemeinde Hartheim und auf den Flst.-Nr. 3500 Gemarkung und Gemeinde Hartheim eine Kiesabbaustätte.

Die Fa. Zipfel OHG plant die Erweiterung des Kiessees innerhalb der Fläche des Trockenabbaus. Im Kiessee findet seit 2001 kein Rohstoffabbau mehr statt. Der See wurde innerhalb der genehmigten Grenzen bis auf Endtiefe (180,00 m+NHN, ca. 14 m unter MW) freigelegt und ausgekiest. Zwischenzeitlich sind um Trockenabbaubereich die Abbaugrenzen ebenfalls nahezu erreicht. Zur langfristigen Sicherung des Betriebs wird die Erweiterung des Sees um ca. 3,2 ha auf dem Bereich der Trockenabbaufäche beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Entsprechend § 13 UVwG gibt die zuständige Behörde dem Träger des Vorhabens und den zu beteiligenden Behörden Gelegenheit zu einer Besprechung, die sich auf Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragen erstrecken soll (Scoping-Termin).

Die Besprechung (der Scoping-Termin) ist **öffentlich**.

Diese findet

**am Dienstag, den 16.07.2024 um 9.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des
Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald,
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg**

statt.

Freiburg im Breisgau, 28.06.2024

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Wasserbehörde -